

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) begrüßt laut einer PM vom 13.12.2023, dass sich die Ampel-Koalition wohl auf einen Haushalt 2024 verständigt hat. Die Beratungen zum Wachstumschancengesetz im Vermittlungsausschuss sollten nun wieder zeitnah aufgenommen werden. Das IDW halte die im Wachstumschancengesetz vorgesehenen Maßnahmen teilweise für geeignet, die genannten Ziele zu erreichen: Um die Transformation der Wirtschaft voranzutreiben, rege es an, die noch im Regierungsentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Klimaschutz-Investitionsprämie und zur Einführung der elektronischen Rechnung im B2B-Bereich kurzfristig umzusetzen. Auch an den Maßnahmen zur Verbesserung der Verlustverrechnung, v. a. mit Blick auf die Mindestbesteuerung, solle festgehalten werden, um die Liquiditätssituation der Unternehmen zu verbessern und damit die Investitions- und Innovationstätigkeit zu erhöhen. Vor dem Hintergrund des Ziels des Bürokratieabbaus plädiere das IDW dafür, auf die Einführung der geplanten Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen, wie sie auch vom Wirtschaftsausschuss des Bundesrates angeregt wurde, zu verzichten. Gleiches gelte auch für die noch im Regierungsentwurf vorgesehene Zinshöhenbeschränkung, welche mittlerweile durch eine entsprechende Neuregelung im Außensteuergesetz ersetzt worden sei. Weitere Vereinfachungen, wie bspw. die Anhebung der Grenze für sofort abschreibungsfähige geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1000 Euro und die Fortentwicklung der Regelung zum sog. Sammelposten für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 5000 Euro, trügen ebenfalls zur Verbesserung der Standortbedingungen durch Bürokratieabbau bei. Auch eine Wiederherstellung der Rechts- und Planungssicherheit durch flankierende steuerliche Maßnahmen anlässlich des Inkrafttretens des Personengesellschaftsmodernisierungsgesetzes zum 1.1.2024 sei kurzfristig zwingend erforderlich. Insbesondere im Bereich des Grunderwerbsteuerrechts (§§ 5, 6 GrEStG) seien die Auswirkungen der zivilrechtlichen Abschaffung des Gesamthandsprinzips noch unklar. Das IDW befürworte eine kurzfristige Umsetzung der im Wachstumschancengesetz vorgesehenen steuerlichen Begleitmaßnahmen, um eine durch die bestehende Rechtsunsicherheit ausgelöste „Umstrukturierungssperre“ für (Familien-)Unternehmen zu vermeiden und eine Anpassung an sich wandelnde wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Die gesamte PM mit weiteren Punkten finden Sie unter www.idw.de. Auch die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) hat Stellung genommen, s. dazu die Meldung auf der zweiten Seite dieses Wochenüberblicks.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Bericht über mineralgewinnende Tätigkeiten

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat einen finalen Bericht über sein Projekt zu mineralgewinnenden Tätigkeiten von Unternehmen veröffentlicht. Ziel war die Prüfung, ob IFRS 6 „Rohstofferkundung und -bewertung“ ersetzt werden muss. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

EFRAG: Stellungnahme zu jährlichen Änderungsentwürfen des IASB

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine finale Stellungnahme zu den jährlichen Änderungsentwürfen des IASB veröffentlicht. Darin werden insbesondere die geplanten Konkretisierungen zu IFRS 9 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender“ und IFRS 10 „Konzernabschlüsse – Bestimmung eines de facto Agenten“ kritisch beurteilt. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

DRSC: Briefing Paper zum IASB-Entwurf „Finanzinstrumente mit EK-Merkmalen“

Am 29.11.2023 hat der IASB den Entwurf ED/2023/5 „Finanzinstrumente mit Eigenkapital-Merkmalen – Vorschläge für Änderungen an IAS 32, IFRS 7 und IAS 1“ publiziert. Ergänzend hierzu hat das DRSC nun ein Briefing Paper in deutscher Sprache erstellt. Darin enthalten ist ein Kurzüber-

blick über den IASB-Entwurf. Dies soll Interessierten die Kenntnisnahme und ggf. anschließende Befassung erleichtern. Insbesondere soll damit die Meinungsfindung gefördert werden, inwieweit der Entwurf etwaige bisherige Anwendungsherausforderungen adressiert und Lösungen bietet.

(www.drsc.de)

DRSC: Save the Date für die Sustainability Standards Conference 2024

Gemeinsam mit der IFRS-Stiftung und dem International Sustainability Board (ISSB) richten der deutsche Standardsetzer DRSC, die Goethe-Universität Frankfurt a. M. und das Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE eine Jahreskonferenz zur Implementierung und weiteren Entwicklung von IFRS Sustainability Standards aus. Mit Unterstützung des House of Finance und der Gruppe Deutsche Börse werden Themen im Zusammenhang mit den aktuellen Standardsetzungsaktivitäten der ISSB-Agenda vorgestellt und aus praktischer sowie aus wissenschaftlicher Perspektive erörtert. Die Jahreskonferenz findet am 10.6.2024 an der Goethe-Universität in Frankfurt a. M. statt.

(www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IAASB: Prüfungsstandard für weniger komplexe Unternehmen (ISA for LCE)

Am 6.12.2023 hat der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) einen eigenständigen Prüfungsstandard für die Prüfung weniger komplexer Unternehmen (The International

Standard on Auditing for Audits of Financial Statements of Less Complex Entities, kurz ISA for LCE) veröffentlicht. Dieser Prüfungsstandard bietet dieselbe Prüfungssicherheit wie eine Prüfung, die nach den International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt wird. Thematisch umfasst der Standard alle Bereiche einer Abschlussprüfung, von der Auftragsannahme bis zur Berichterstattung. Zum Geltungsbereich (Authority of the ISA for Audits of Financial Statements of Less Complex Entities) wird erläutert, für welche Prüfungen der Standard angewandt werden kann. Insbesondere für die Prüfung börsennotierter Unternehmen ist die Anwendung des ISA for LCE ausgeschlossen. Konzernabschlussprüfungen können unter gewissen Bedingungen unter Anwendung des ISA for LCE durchgeführt werden. Ergänzend zum ISA for LCE hat der Mitarbeiterstab des IAASB eine unverbindliche Basis for Conclusions veröffentlicht. Hier werden Hintergrundinformationen zum Standard dargestellt.

(Neu auf WPK.de vom 7.12.2023)

IAASB: Leitfaden zum Referenzieren der IFRS

-tb- Der IAASB hat einen Leitfaden zum Referenzieren der IFRS-Standards in Prüfungsberichten veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.iaasb.org> abrufbar.

IDW: Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung – IDW unterstützt ISSA 5000

In seiner Stellungnahme gratuliert das IDW dem IAASB zur Entwicklung des Entwurfs eines